



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 02.06.2025
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:22 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hellmuth, Thomas

Kuhn, Barbara

Vertretung für Frau Sarah Braunreuther
anwesend ab 9:03 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

anwesend ab 9:01 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

Fritz, Werner

anwesend ab 9:06 Uhr

Knorz, Andrea

Meixner, Wolfgang

Schmitt, Anna

Schneider, Manuela

Beratende Ausschussmitglieder

Maier, Andre, EPHK

Prell, Franziska

Vertretung für Christine Herbert

Schrappe, Andreas

Schumacher, Michael

Seel, Larissa

Stephan, Dennis

anwesend ab 9:03 Uhr

Vakhovska, Vladlena

anwesend ab 9:04 Uhr

Winheim, Dominik

Weitere Mitglieder

Adam, Ann-Kathrin

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

GB 3 - Herr Schumacher
GB 3 - Frau Andreicovits
GB 3 - Herr Fabricius
GB 3 - Frau Hüttner
GB 3 - Frau Lange
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
ZFB 3 - Frau Schumacher
FB 31 - Herr Adler
FB 32 - Herr Brunner
FB 33 - Frau Eck
SFB 3 - Frau Hössel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah	entschuldigt
---------------------	--------------

Beratende Ausschussmitglieder

Herbert, Christine	entschuldigt
Krieger, Bernd, RiAG	
Vollmar, Claudia	entschuldigt
Wallrapp, Carmen	

Stellv. beratendes Mitglied

Matschullis, Ingo	Vertretung für Claudia Vollmar, entschuldigt
-------------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Stundenerhöhung Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Veitshöchheim | FB31/008/2025 |
| 2. | Berichterstattung zu FreD - Frühintervention bei erstaußälligen Drogenkonsumenten nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024 | GB3/046/2025 |
| 3. | Berichterstattung - Entwicklung der Finanzierungsquote zwischen Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg bei der Finanzierung der pro familia Beratungsstellen (Fachberatung bei sexualisierter Gewalt und Ehe-, Familien- und Lebensberatung) | GB3/040/2025 |
| 4. | Bericht der Verfahrenslotsin nach § 10 b SGB VIII | GB3/044/2025 |
| 5. | Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) | GB3/045/2025 |
| 6. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2025	Vorlage: FB31/008/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB31 - Jugendamt Soziale Dienste		

Betreff:

Stundenerhöhung Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Veitshöchheim

Anlage/n:

- Antrag der Gemeinde Veitshöchheim vom 27.03.2025
- Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Veitshöchheim e.V. vom 05.03.2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde Veitshöchheim als Schulaufwandsträger, der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Veitshöchheim als JaS-Träger und die Leitung der Eichendorff- und Vitusgrundschule Veitshöchheim beantragen die Aufstockung der 0,5 JaS-Stelle um 4,5 Wochenstunden.

Der Antrag wird im Wesentlichen mit steigenden Schüler- und Fallzahlen begründet. In einer Fachbeiratssitzung am 25.03.2025 wurde der steigende Bedarf an JaS an der Grundschule Veitshöchheim bestätigt.

Auch das Schulamt bestätigt den gestiegenen Bedarf und befürwortet die Stundenerhöhung.

Bei den beantragten 4,5 Wochenstunden handelt es sich um genau den Stellenanteil, den die Mittelschule Ochsenfurt Ende 2024 abgegeben hat (JHA/2024.11.11./Ö-2) und der über die Regierung von Unterfranken dem Landkreis Würzburg noch zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den erhöhten Bedarf an JaS an der Grundschule Veitshöchheim und stimmt der Stellenerhöhung um 4,5 Wochenstunden zu.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein. Er weist daraufhin, dass die beantragte Stundenaufstockung durch einen abgegebenen Stellenanteil der Mittelschule Ochsenfurt zur Verfügung stehen würde.

Herr Adler, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, teilt mit, dass es die Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Veitshöchheim seit 2022 mit einer halben Stelle gebe und inzwischen der tatsächliche Bedarf nicht mehr gedeckt werden könne. Grund seien rasant ansteigende Schülerzahlen aus dem Neubaugebiet, steigende Fallzahlen sowie das Pendeln zwischen beiden Schulstandorten. Es handle sich bei den beantragten Stunden exakt um den Stellenanteil, den die Mittelschule Ochsenfurt Ende 2024 abgegeben hat, der nun mit Zustimmung übertragen werden könne.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den erhöhten Bedarf an JaS an der Grundschule Veitshöchheim und stimmt der Stellenerhöhung um 4,5 Wochenstunden zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2025.06.02/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1, KrPA

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2025	Vorlage: GB3/046/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Berichterstattung zu FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024

Sachverhalt:

Das Projekt FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten existiert bereits seit 2019 und ist bei der Jugend- und Drogenberatung der Stadt Würzburg angesiedelt. Das Angebot (hauptsächlich in Kursform) richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die mit illegalen Drogen auffällig geworden sind und von der Justiz/Polizei zu FreD zugewiesen wurden. Ca. ein Drittel der Kursteilnehmer kam im Jahr 2023 aus dem Landkreis Würzburg.

Am 14.03.2022 wurde im Jugendhilfeausschuss eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Würzburg beschlossen. Der Landkreis fördert FreD jährlich mit 10.000,00 Euro. Für das Jahr 2022 wurde eine anteilige Förderung beschlossen.

Eine Vorstellung des Projekts erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 05.10.2023 durch Herrn Faust. Thematisiert wurde damals auch die zu diesem Zeitpunkt noch bevorstehende Gesetzesänderung zur Entkriminalisierung von Cannabis und die möglichen Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendschutz.

Eine Wiedervorstellung des Themas nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes war gewünscht. Das Cannabisgesetz ist zum 01.04.2024 in Kraft getreten.

Herr Faust wurde zur heutigen Sitzung eingeladen um über die Auswirkungen des Cannabisgesetzes auf die Arbeit von Fred zu berichten und einen Ausblick auf die Tätigkeiten im Jahr 2025 zu geben. Dem Amt für Jugend und Familie ist ein Sachbericht zugegangen.

Für das Jahr 2025 ist bisher keine Förderung ausgezahlt worden.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass sich Änderungen aus dem Cannabisgesetz (CanG) ergeben haben und Herr Faust, Jugend- und Drogenberater der Stadt Würzburg, welcher über die Arbeit der Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD) berichten wollte, sich krankheitsbedingt entschuldige. Die Berichterstattung müsse gegebenenfalls in der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

Frau Reichelsdorfer, Amt für Jugend und Familie, verliest den von Herrn Faust übermittelten Sachbericht aus dem Jahr 2024.

Landrat Eberth bedankt sich bei Frau Reichelsdorfer und bedauert, dass über die Entwicklung der weitergehenden Drogen- und Suchtberatung offene Fragen nicht diskutiert werden könne.

Kreisrat Joßberger fragt nach, ob die finanzielle Beteiligung, wie im Sachverhalt dargelegt, bei 10.000,00 € liege.

Landrat Eberth bejaht dies.

Frau Reichelsdorfer teilt mit, dass für 2024 ausbezahlt wurde und für 2025 noch nicht.

Landrat Eberth bedankt sich für die Klarstellung. Die Weiterentwicklung dieses Themas sei relevant und müsse, unabhängig von der Entscheidung des Bundestages, diskutiert und entschieden werden, wie man sich Neuaufstelle.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2025	Vorlage: GB3/040/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Berichterstattung - Entwicklung der Finanzierungsquote zwischen Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg bei der Finanzierung der pro familia Beratungsstellen (Fachberatung bei sexualisierter Gewalt und Ehe-, Familien- und Lebensberatung)

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2021 wurden mit Wirkung ab dem 01.01.2022 zwischen dem pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V., der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg die zwei folgenden Vereinbarungen geschlossen:

- Vereinbarung gem. § 74 SGB VIII i. V. m. § 53 SGB X über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
- Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beide Vereinbarungen enthalten eine Regelung zur Finanzierungsquote zwischen Stadt und Landkreis Würzburg.

Die Kosten der Beratungsstelle werden zwischen Stadt und Landkreis Würzburg im Verhältnis der Tätigkeitseinheiten zueinander (1 Tätigkeitseinheit = 60 Minuten) aufgeteilt. Die Herkunft der beratenen Menschen wurden vor Abschluss der Vereinbarung jedoch nicht erfasst, so dass für die Zeit vom Inkrafttreten der Vereinbarungen am 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 eine Finanzierungsquote von jeweils 50,00 % vereinbart wurde.

Seit dem 01.01.2022 werden die Tätigkeitseinheiten entsprechend dem Wohnort der beratenen Menschen dokumentiert. Die Finanzierungsquote für die Zeit ab dem 01.01.2024 ergibt sich aus dem Durchschnitt der Tätigkeitseinheiten aus Stadt und Landkreis Würzburg aus dem Jahr 2022. Ab dem 01.01.2025 wird die durchschnittliche Berechnung der Finanzierungsquote stufenweise bis zum 31.12.2028 auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeweitet.

Jahr	Stadt Würzburg	Landkreis Würzburg
2022 u. 2023	50,00 %	50,00 %
2024	Finanzierungsquote nach Tätigkeitseinheiten 2022	
2025	Finanzierungsquote aus durchschnittl. Tätigkeitseinheiten der Jahre 2022 u. 2023	
2026	Finanzierungsquote aus durchschnittl. Tätigkeitseinheiten der Jahre 2022 bis 2024	
2027	Finanzierungsquote aus durchschnittl. Tätigkeitseinheiten der Jahre 2022 bis 2025	
ab 2028	Finanzierungsquote aus durchschnittl. Tätigkeitseinheiten der Jahre 2022 bis 2026	
ab 2033	Finanzierungsquote aus durchschnittl. Tätigkeitseinheiten der Jahre 2027 bis 2031	

Tätigkeitseinheiten, welche für andere Zuständigkeitsbereiche erbracht wurden werden bis maximal vier Prozent hälftig auf Stadt und Landkreis aufgeteilt und entsprechend der Finanzierungsquote abgerechnet.

Die Beratung von Menschen aus anderen Zuständigkeitsbereichen ist jedoch nur in begründeten Einzelfällen möglich. Grundsätzlich hat der Träger sicherzustellen, dass die Ehe-, Familien- und Lebensberatung nur Personen, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet Würzburg oder dem Landkreis Würzburg haben, angeboten wird.

Der Beschluss vom 22.11.2021 sieht einen Bericht im Jugendhilfeausschuss über die Anpassungen der Finanzierungsquote entsprechend dieser Regelungen nach dem Jahr 2024 vor.

Folgende Tätigkeitseinheiten wurden im Bereich der **Ehe-, Familien-, und Lebensberatung** erbracht:

	Tätigkeitseinheiten Landkreis Würzburg	Tätigkeitseinheiten Stadt Würzburg	Tätigkeitseinheiten Andere
2022	57,00	182,50	19,75
2023	73,66	122,33	3,83
2024	94,78	180,38	1,75

Folgende Tätigkeitseinheiten wurden im Bereich der **Fachberatung bei sexualisierter Gewalt** erbracht:

	Tätigkeitseinheiten Landkreis Würzburg	Tätigkeitseinheiten Stadt Würzburg	Tätigkeitseinheiten Andere
2022	492,41	490,16	7,58
2023	484,66	534,75	8,00
2024	473,25	523,00	16,50

Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie für die Fachberatung bei sexualisierter Gewalt ergeben sich nachstehende Quoten in Prozent:

Jahr	Ehe-, Familien- und Lebensberatung		Fachberatung bei sexualisierter Gewalt	
	Landkreis	Stadt	Landkreis	Stadt
2022	50,00	50,00	50,00	50,00
2023	50,00	50,00	50,00	50,00
2024	24,89	75,11	49,89	50,11
2025	30,63	69,37	48,81	51,19
2026	32,12	67,88	48,39	51,61

Infolge der Dokumentation zur Herkunft der Beratenen (Stadt oder Landkreis) wird erkennbar, dass das Beratungsangebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung stärker von Ratsuchenden aus dem Stadtgebiet angenommen wird. Der Zuschuss für die Ehe-, Familien-, und Lebensberatung hat sich entsprechend der Finanzierungsquote im Jahr 2024 deutlich reduziert und steigt seither aber an.

Bei der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt hat sich die zunächst für die Jahre 2022 und 2023 angenommene Quote für 2024 nahezu bestätigt. Für den Landkreis hat sich die Finanzierungsquote auf knapp unter 50,00% reduziert. Durch die leicht rückläufige Anzahl an Tätigkeitseinheiten für den Landkreis fällt die Quote für 2026 weiter leicht ab.

Der Bericht erfolgt zur Kenntnisnahme.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein.

Frau Reichelsdorfer, Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt zusammengefasst vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2025	Vorlage: GB3/044/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Bericht der Verfahrenslotsin nach § 10 b SGB VIII

Anlage/n:

- Bericht der Verfahrenslotsin 2024
- Präsentation

Sachverhalt:

Die Verfahrenslotsin, Frau Andreicovits, trägt ihren halbjährigen Bericht nach § 10 b SGB VIII vor.

Debatte:

Frau Andreicovits, Verfahrenslotsin, Amt für Jugend und Familie, stellt in zusammengefasster Form den Bericht anhand einer Präsentation vor und bittet um Kontaktaufnahme falls Fragen offen wären.

Landrat Eberth verweist in diesem Zusammenhang auf den Geschäftsbericht, der bereits schriftlich vorliege.

Frau Andreicovits teilt mit, dass dieses Projekt in der Fallberatung sehr gut angenommen werde. Zum Thema Schulbegleitung gab sie den Hinweis, sollte die Reform tatsächlich kommen, seien nicht nur die Kosten zu tragen, sondern es würden sich die Schulbegleitungszahlen verdoppeln. Zusammen mit Herrn Fabricius werden hier Lösungen erarbeitet.

Ein weiteres Thema der Einzelintegration wurde zusammen mit der Leitung der Kindertagesstätte (Kita) in einem Workshop erörtert. Hierin wurden Fragen rund um die Beantragung und der Kommunikation zwischen Kinderarzt, Kita-Leitung und dem Bezirk geklärt.

Um sich auf die bevorstehenden Änderungen vorzubereiten sei im Landratsamt mit den Fachbereichsleitern, deren Stellvertretern und Herrn Schumacher eine Arbeitsgruppe entstanden, die sich beim ersten Treffen am 13.05.2025 dazu entschieden hat, das Thema „Leichte Sprache“ im Landratsamt konkret anzugehen. Mit Hilfe von Jugendämtern, die bereits die „Leichte Sprache“ umgesetzt haben und künstlicher Intelligenz (KI) werde ein Konzept erstellt.

Landrat Eberth bedankt sich bei Frau Andreicovits für den sachlichen Vortrag und den schriftlichen Bericht aus dem Jahr 2024 und fügt ergänzend hinzu, dass der Landkreis Würzburg bezüglich der „Leichten Sprache“ zu einem Pilot-Landkreis für „Bayern-KI“ geworden sei. Es werden hierbei Schriftstücke durch die KI nach Verständlichkeit geprüft, um in die Umsetzung zu kommen.

Da keine Fragen hierzu bestehen, weist **Landrat Eberth** darauf hin, dass diesbezüglich fortlaufend berichtet werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2025	Vorlage: GB3/045/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie)

Anlage/n:

- Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Werden Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme sowie über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben (§ 77 SGB VIII).

Träger der freien Jugendhilfe führen im Auftrag des Landkreises Würzburg Legasthenie- sowie Dyskalkulietherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) durch.

Vereinbarungen im Sinne des § 77 SGB VIII zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg, welche die Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Finanzierung der o.g. ambulanten Hilfen regeln, dienen der Wahrung der Rechtssicherheit und der Transparenz sowohl in der Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit als auch in Bezug auf die Abrechnung des Stundensatzes.

Die Abrechnungsmodalitäten sowie die Aufgaben und die Zusammenarbeit sind in der beiliegenden Vereinbarung festgehalten.

Um die Individualität und Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten, wird die beigefügte Vereinbarung mit den einzelnen Trägern individuell verhandelt und angepasst. Vor allem hinsichtlich der Finanzierung sind individuelle Gegebenheiten und Besonderheiten mit den Trägern zu verhandeln und die Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und die Finanzierung der Hilfen zu regeln, stellt eine Vereinbarung für den Landkreis Würzburg als Auftraggeber und die freien Träger als Auftragnehmer eine geeignete Grundlage dar.

Der Abschluss beiliegender Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird für sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Verwaltung ist zu legitimieren, auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes mit den Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen anzustreben und hierbei im Vertragstext auf individuelle Gegebenheiten einzugehen, um die Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit potentiellen Trägern der freien Jugendhilfe individuell verhandelte und entsprechend angepasste Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der angebotenen ambulanten Leistung nach dem SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Debatte:

Frau Hüttner, Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt zusammengefasst vor. Die vorgelegte Mustervereinbarung regle die Aufgaben und die Zusammenarbeit sowie die Finanzierung der Hilfe und diene der Wahrung der Rechtssicherheit, der Transparenz sowohl in der Aufgabenerfüllung als auch in der Zusammenarbeit und der Abrechnung des Stundensatzes. Diese kann individuell verhandelt und angepasst werden.

Landrat Eberth weist daraufhin, dass die Mustervereinbarung bereits vorliege und lässt, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Legasthenie und Dyskalkulie) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit potentiellen Trägern der freien Jugendhilfe individuell verhandelte und entsprechend angepasste Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der angebotenen ambulanten Leistung nach dem SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2025.06.02/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1, KrPA

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2025	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Vertiefte Berufsorientierung (vBO)

Kreisrätin May-Page fragt nach dem Sachstand der vertieften Berufsorientierung (vBO). Sie habe verschiedene Aussagen von ihrem Bürgermeister und Schulträgern bzw. Schulverbänden erhalten.

Landrat Eberth hofft, dass die Aussagen der Schulverbände alle gleich seien. Er teilt mit, dass am Donnerstag, den 05.06.2025 um 16:00 Uhr ein Treffen mit der HWK-Service stattfinde. Er nimmt Bezug auf den im Kreistag geschlossenen Beschluss, welcher vorsieht, dass die vBO weiter laufe, sofern ein Co-Finanzierungs- und inhaltliches Konzept vorgelegt werde.

In diesem Zuge wurden die Mittelschulverbände angefragt, 50,00 € pro Schüler in die Verbandsumlage als Co-Finanzierungsmittel mit einzukalkulieren. Sollte dies geschehen, laufe die vBO für das Schuljahr 2025/26 weiter. Parallel werde mit den eigentlich Zuständigen = BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) mit verschiedenen Maßnahmen, die vom Freistaat und vom Bund finanziert werden, das Konzept umgeschrieben, dass von den Geldern, die unterfrankenweit verteilt werden, auch was an den Landkreis gehe. Mit einer Endentscheidung ist am Donnerstag zu rechnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl
 Protokollführerin

Eberth
 Vorsitzender

Landrat Eberth schließt die Sitzung um 9:22 Uhr.